

gleichs v. Schellenberg eine Zolltafel an den Thoren und auf der Brücke anschlagen lassen wollte, ja sogar ein Zollhaus begehrte, da verweigerte dies der Rath abermals, da jenem auf der Brücke gar kein Recht zustehe, und selbst die Zolltafel den früheren Inhabern des Zolls auch schon gewehrt worden sei. Hr. v. Schellenberg hatte in seiner deshalb beim Kurfürst angestellten Klage dem Rathe vorgeworfen, derselbe sei Schuld, daß der Zoll jetzt so wenig Ertrag gewähre. Und in der That war dieser jetzt auf ein Minimum herabgesunken. Der ehemalige Dohna'sche Zolleinnehmer Georg Winkelmann versicherte später (den 30. Septbr. 1600) vor dem Amte, er habe seit 1573 den Zoll eingenommen und habe dafür 40 Thlr. jährliche Besoldung erhalten sollen; es seien aber nur jährlich 23—30 Thlr. einkommen, so daß er nach 4 Jahren 65 Thlr. 19 gr. 3 Pf. rückständigen Sold habe zu fordern gehabt. Auch der Rath erklärte, in dem Jahre (1577), wo er den Zoll in Pacht gehabt, sei nur 14 Thlr. 14 gr. 1 Pf. eingenommen worden. Ja die Rechnungen in den 23 Jahren von 1520—43 hätten zusammen nur 192 Thlr. 4 gr. 1 Pf. ergeben.

Im Jahre 1584 übernahm Carl Magnus v. Schellenberg die väterliche Herrschaft. Allein auch er scheint eine Regulirung der Dresdner Zollangelegenheit nicht haben erzielen zu können. Wenigstens gesteht der Rath in einem Berichte (vom 20. Juni 1595) zu, daß der Zoll „unbewußt, aus was für Ursachen,“ einige Jahre von den Herren auf Königsbrück nicht eingenommen worden sei; der geringe Ertrag möge wohl daran schuld sein. Vielleicht aber trugen die Schwierigkeiten, welche der Rath jetzt der Erhebung entgegensetzte, die eigentliche Schuld. Vergeblich hatte Hr. v. Schellenberg (entweder Christoph oder Carl Magnus) den Zoll dem Kurfürsten und dem Rathe zum Verkauf ange-

---

Pf.; ein Ochse und ein Pferd je 2 alte Pf. Von den übrigen Waaren hat der Burggraf keinen Zoll zu erheben.